

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Band:** 40 (1895)  
**Heft:** 13

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 13

Erscheint jeden Samstag.

30. März.

## Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stück, Sekundarlehrer, Bern; Dr. Th. Wiget, Seminarlehrer, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

## Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung  
Orell Füssli, Zürich.

## Inserate.

Annoncen-Regie:  
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.,  
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

**Inhalt:** „Nebenbeschäftigungen“. — Rechnungsproben. II. — Die interkonfessionelle Schule vor der Regierung von Graubünden. — Ein Flug durch die Jahrhunderte der Schulgeschichte. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches.

## Kantonales Technikum in Burgdorf Fachschule für Bau-, Maschinen-, Elektrotechniker und Chemiker.

Das **Sommersemester** beginnt Mittwoch den 17. April und umfasst an der chemisch-technologischen Abteilung die erste und dritte, an allen übrigen Abteilungen die erste, dritte und fünfte Klasse. (OF 8542) (OV 74)

Die **Aufnahmsprüfung** findet Dienstag den 16. April statt. **Anmeldungen** zur Aufnahme sind bis spätestens den 7. April schriftlich der **Direktion** einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.

## Vakante Sekundarlehrerstelle.

Die infolge Demission erledigte Stelle eines Lehrers der mathemat. Fächer an der zweiteiligen Sekundarschule in Koppigen wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung jährlich **2300 Fr.** Pflichten: Die gesetzlichen. Amtsantritt mit Beginn des Sommersemesters 1895.

Anmeldungen in Begleit der Fähigkeitsausweise nimmt bis und mit 31. März 1895 der Präsident der Sekundarschulkommission, Herr Grossrat Schärer in Koppigen, entgegen. (H 1185 Y) (OV 125)

## Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der vierkursigen Oberschule in Entbal-Einsiedeln ist Mitte Mai wieder zu besetzen. Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu adressieren, welcher auch über Bedingungen und Gehalt Auskunft erteilt. (OF 8543) (OV 148)

Einsiedeln, d. 25. März 1895

Der Schulratspräsident:  
Dr. Lienhardt.

## Offene Lehrstelle.

Die Anstalt für schwach-sinnige Kinder in Mauren (Thurgau) sucht eine tüchtige Lehrerin. Anfangsgehalt 500 Fr. nebst freier Station. Anmeldungen mit Zeugnissen sind zu richten an den Präsidenten des Vorstandes, Herrn Pfarrer Straub in Berg (Thurgau). (OV 130)

Ein Lehrer d. mod. Sprachen u. Literatures (Deutsch, Franz., Engl.) in der Musik, sowie einige Nebenfächern, mit langj. Erfahrung in franz. u. engl. Schulen, wünscht zu Ostern Stellung in einem schweiz. Institute. Off. sub Nr. 2895 an: Rudolf Mosse, London erb. (OV 140)

## Zürcherische Schulsynode.

Wir stimmen als Mitglied des Erziehungsrates

Herrn Seminarlehrer **Utzinger**

aus **Überzeugung** und im Interesse der Schule, und nicht aus „blosser Rücksicht“.

(OV 146)

*Lehrer verschiedener Schulstufen.*

## Mesdames Grobet

reçoivent chez elles quelques jeunes gens aux études, et des jeunes messieurs étrangers venant apprendre le français.

Lansanne, (OV 144)

— Avenue Belles-Boches, 3. —  
Jolie maison, bonne table et vin de famille.

## Siphons-Maschine.

Eine noch bereits neue Maschine für Siphons- und Limonade-Fabrikation, **sehr solid** konstruiert, ist wegen Neueinrichtung zur Hälfte des Ankaufspreises zu verkaufen. Auskunft erteilt Hr. Schöpfer, Limonade-Fabrikant in Basel. (OV 134)

Auf 26 verschied. Ausstellungen mit den ersten Preisen gekrönt.

ALICKROTH & CO. PARIS



Alle Systeme von Schulbänken neuester Konstruktion (auch verstellbare), Patent-Kinderpulte, für jedes Alter verstellbar, von Mk. 24.— an. Turngeräte und sonstige Schul-Einrichtungen liefert bei 15jähriger Garantie Die Erste Frankenthaler Schulbankfabrik. A. Lickroth & Co. Illust. Kataloge gratis. Probebänke auf Wunsch franko.

Musik-Instrumente



Hermann Bölling & Co. Akkord-Zithern. Spezialität: Schulartikel.

Zeichnungs-Vorlagen

- Mal-Vorlagen
Zeichnenpapiere
Aquarell-Farben
Kreide
Tuschschalen
Ausziehtusche
Geometrische Körper
Reissbretter etc.
Gebrüder Fretz

Abteilung Papeterie
Schiffstr. 4 Zürich Schiffstr. 4
Spezialität: Schulartikel.

Musik-Instrument

Wer sich ein wirklich gutes anschaffen will, verlange die illust. Preisl. gratis u. franco von C. A. Götz jr. Wernitzgrün i. S., Nr. 26.

Harmonium

fast noch neu, 10 Register, mit starkem Ton, ist sehr billig, zu Fr. 300, sofort zu verkaufen. Dufourstrasse 88, Zürich.

RENTREES DE PÂQUES 1895.

Extrait du catalogue des Editions Muller-Darier [Coppet près Genève.]

Georg (Dr. L.), Elementar-Grammatik der französischen Sprache mit stufenweise eingelegten Sprechübungen und zwei Wörterverzeichnissen. Eine praktische Anleitung, die französische Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen. 15. Aufl. Fr. 3.50 M. 2.30 (Schlüssel dazu Fr. 3.75 geb.)

Grammaire élémentaire et pratique de la langue anglaise, par le docteur L. Georg. Ouvrage accompagné de nombreux exercices de conversation, précédé d'une table alphabétique des matières et suivi d'un résumé systématique des principales règles grammaticales et de deux vocabulaires, 13e édition, reliée toile (clef fr. 3.75 red.) Fr. 5.—

Grammaire pratique de la langue allemande par le docteur L. Georg. Septième édition revue et augmentée. 1re partie, reliée toile Fr. 4.— 2e partie, br. Fr. 3.—

Premières leçons d'Allemand ou Grammaire élémentaire et pratique de la langue allemande, par E. Favre. 1er vol. Seizième édition, br. Fr. 2.50 2e vol. Onzième édition Fr. 2.— Cléf ou Corrigé des Premières leçons d'Allemand, cartonné toile Fr. 3.—

Lectures allemandes ou Choix de versions faciles et graduées à l'usage des Collèges et des Gymnases, par E. Favre. 13e édition, revue et augmentée Fr. 3.50 M. 2.30

Deutsche Lesestücke, stufenweise geordnet und zum Übersetzen ins Französische für Gymnasial- und Realschüler bearbeitet. Dreizehnte, mit einem deutsch-französischen Wörterverzeichnis vermehrte Aufl. von Ch. Müller. Fr. 3.50 M. 2.30

Cours de Thèmes allemands, gradués et accompagnés de notes ou Choix de morceaux destinés à être traduits du français en allemand par Favre et Streibinger. 10e édition revue et augmentée avec vocabulaires Fr. 3.50 M. 2.30

Une Anzahl französischer Leseübungen zum Übersetzen ins Deutsche bestimmt, in recht guter Stufenfolge geordnet, welche sowohl zu Kompositionen für Franzosen, als auch zu Versionen für Deutsche berechnet und sehr empfehlenswert sind. Hamburger Schulblatt.

Recueils de chants I, II, III. Livres auxiliaires (Édit. Muller-Darier) pour les cours d'Allemand, d'Anglais, de Français, de Grec, etc.

Avis. Messieurs les Directeurs et Professeurs, qui désireraient prendre connaissance de ces divers ouvrages, peuvent en faire la demande à l'Éditeur, qui se fera un plaisir de les soumettre à leur appréciation et d'affirmer un exemplaire gratis à ceux d'entre eux qui les adopteront pour leur enseignement.

Gebr. HUG & Co. ZÜRICH. Musikalien und Instrumenten-Handlung. Harmoniums für Kirche, Schule und Haus aus den besten Fabriken von Fr. 110.—

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerführung weit überragend, dem europäischen Klima genau angepasst. Das Haus Estey leistet nur Garantie für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente.

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Oben im Hause. Schul- und Studir-Pianos von Fr. 575 an. Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF - TAUSCH - MIETE - TERMINZAHLUNG Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen (OV 270)

Streich-, Blas- und andere Instrumente in grösster Auswahl, Saiten für alle Instrumente. Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.

Bunzock: „Revolution zum ewigen Frieden.“ I. Teil im Buchhandel erschienen. (Preis Fr. 1.50.) (OV 141) (OV 5911)

GIMEL

Canton de Vaud. Bonne pension pour jeunes filles désirant apprendre le français. Maison confortable. Nourriture abondante. Prix modéré. S'adresser à Melle BRON, Gimel.

Schul-Tinten

und andere Tinten aller Art in vorzüglicher Qualität. empfohlen (OV 88) Schmuziger & Co., Aarau, Tintenfabrik.



Für Musikinstrumente und Saiten ist die beste und direkteste Bezugsquelle die Musikinstrumenten- und Saitenfabrik von Lazar Stern, Bleisadt (Böhmen), prämiirt auf mehreren Ausstellungen. Freisourant gratis u. franko zur Verfügung. (OV 99)

Gesucht

für ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz ein 10jähriger Lehrer

für Mathematik, Buchhaltung, technisch Zeichnen und Turnen; etwas Französisch erwünscht. Offerten unter Chiffre B889 Q an Haasestein & Vogler, Basel.

Institution Balitzer,

Knaben-Pensionat, Serrette 28 Gnef. Gegründet im Jahr 1874. Kaufmännische und klassische Studien. Praktischer Unterricht in den modernen Sprachen, Herrlicher Park. Geselliges Familienleben. Prospekte versendet auf Verlangen der Direktor S. Balitzer. (OV 104)

Von einem Knaben-Institute der deutschen Schweiz wird ein tüchtiger Lehrer für moderne Sprachen, namentlich die italienische oder englische, zum Eintritt auf Ostern oder früher gesucht. Anmeldungen unter Angabe des Studienganges und des bisherigen Wirkungskreises beilebe man unter Chiffre OF 3677 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich zu richten. (OV 677) (OV 78)

Institut Minerva

Knabenerziehungsanstalt, Zug. Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. Für nähere Auskunft und Prospekte beliebe man sich zu wenden an den Vorsteher der Anstalt: W. Fuchs-Gessler, Eigentümer. (OV 107)

Ernstes und Heiteres.

Nicht der Stoff entscheidet über die Bildung, sondern die Form. Paris.

Verschwendete Zeit ist Dasein; gebrauchte Zeit ist Leben.

Die Zeit des Strebens und der Hoffnung ist eine heitere, anregende und aufregende, beglückende Zeit. Diesterweg.

Dass der Mensch ein menschliches Leben führe, das ist der Zweck aller gemeinsamen Tätigkeit der Menschen. Dazu gehört ein gewisses Mass an eine gewisse Beschaffenheit von Mitteln zur Nahrung, Wohnung, Kleidung und — Bildung. Unter diesem Minimum hört ein menschliches Leben auf. Diesterweg.

Zum Antritt aus der Schule. Ein Glückskind sein Möge dir durch Gottes Huld und Gnade!

Doch Blumenspfade Wirst du nicht gehn allein. Das höchste Heil — Komm's uns auf Rosenwegen entgegen!

Auf Dornenwegen Ward's einst der Welt zu teil. G. Salernoster, Schulgesundheitslehrer.

Lehrer erklärt das Wort Stiftung. Die Schüler erwähnen besondere Stiftungen wie Waisenhausstiftung, dann meldet Jakob noch: Braudstiftung. — Aus der deutschen Stunde. L.: Den Grundgedanken des oben behandelten Lesestückes könnten wir auch etwa durch das Sprichwort: „Ein fauler Apfel steckt hundert andere an“ ausdrücken. — Du Jocki, wie könnten wir den Grundgedanken des Lesestückes auch ausdrücken? — Sch.: Ein fauler Apostel steckt hundert andere an.

Briefkasten.

Hrn. G. in R. Wir leben ja im Moran der Überraschungen. — Hr. K. K. So wichtig ist die Sache nicht. — Hr. J. in D. Besten Dank; über das andere briefl. — Hr. H. in W. Material herbei; aber Einschr., Versp. u. Vers. — alles br. Zeit. — X. X. „Was dich drückt, das nimm nur auf dich, ohne Groll und ohne Klagen, die Gewohnheit lässt das Schwere dich mit Leichtigkeit ertragen.“ — Hr. J. M. in J. Die Nekrologie erfolgt mit der erst. Nr. des zweit. Quartals. — Hr. W. in S. Die Abstamm. und Wahl der zwei weit. Miagl. wird im April erfolgt. In den Examenzeiten hat jed. sonst zu tun. — Anon. U. sr. Führen Sie Ihr. Ged. aus. Wir a. auf Ihr. S. Aber Namen.

Berichtigung. In der Thurg. Korresp. der letzt. Nr. ist im Schlussatz des zweiten Alines das Wort Punkte weggelassen; der Satz sollte heissen: „Damit soll nur angedeutet sein, dass man auf anderem Wege über gewisse Punkte zuverlässigere und wertvollere Angaben hätte erhalten können.“

## „Nebenbeschäftigungen“.

„Heil dem Erzieher, über dem ein freundlicher, heiterer Beamtenhimmel sich wölbt; derselbe erwärmt, ermuntert, begeistert und macht jede Bürde leicht.“ Mit diesem Worte Pestalozzis hat jüngst ein im Dienste der Erziehung ergrauter Schulmann den Rückblick auf „zweiunddreissig Jahre aus dem Leben eines Waisenvaters“ geschlossen, um der vorgesetzten Behörde Anerkennung zu zollen für das Wohlwollen, mit der sie sein „Tun beurteilt und den Willen oft für die Tat hat gelten lassen“. In ähnlicher Weise wie Dr. Morf gedenkt mancher Lehrer am Abend seines Lebens dankbar dieses heiteren Himmels, dessen er sich in seiner Amtstätigkeit erfreut hat, und wenn dies gegenüber der nächsten und engsten Behörde nicht immer der Fall ist, so werden doch — um auf die Verhältnisse im Kanton Zürich überzugehen, mit denen wir uns in den folgenden Zeilen beschäftigen wollen — wenige, ja fast keine zürcherischen Lehrer sein, die nicht mit aufrichtiger Dankbarkeit von der erwärmenden, ermunternden, begeisterten, jede Bürde leichter machenden Unterstützung sprechen, die ihnen seitens der obern Behörden (Bezirksschulpflege und Erziehungsrat) zu teil geworden ist. In der Schulfreundlichkeit der Behörden hat die zürcherische Schule je und je die festeste Stütze gegen Angriffe irgendwelcher Art (Ende der Dreissiger Jahre, Pensionensturm u. s. f.) gefunden. Wir betonen dies hier absichtlich, und wenn wir im nachstehenden auf das Kreisschreiben des zürch. Erziehungsrates betreffend die Nebenbeschäftigungen der Lehrer zu sprechen kommen, das durch die Aufmerksamkeit, die ihm die Presse geschenkt hat, in weitem Kreise bekannt geworden ist, so geschieht dies unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass die oberste Erziehungsbehörde des Kantons Zürich sich bei Erlass des Kreisschreibens von einer der Schule und der Lehrerschaft wohlwollenden Absicht hat leiten lassen, und dass sie nur das Interesse der Schule im Auge gehabt hat. Diese Ansicht wird die gesamte Lehrerschaft teilen, und dennoch hat sie das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 1. März mit verschiedenen Gefühlen aufgenommen, nicht bloss deshalb, weil das Schreiben im Tone von den Erlassen, die bislang von der Erziehungsbehörde ausgegangen sind, etwas abweicht, sondern weil es auch materiell mehrfachen Bedenken ruft.

„Des Lehrers Tätigkeit ist auf dem pädagogischen Gebiet. Dazu bestimmen und verpflichten ihn Beruf und Wahl, Amt (und Eid). Es ist möglich, sehr oft wirklich, dass diese Tätigkeit seine Kräfte so in Anspruch nimmt, dass es ihm unmöglich ist, noch auf andern Gebieten, obgleich er Interesse für sie nährt, tätig zu sein. Aber wenn dieses nicht der Fall ist, so gilt doch für ihn wie für jeden andern der Grundsatz: Der Lehrer darf nichts tun und unternehmen, was seine pädagogische Tätigkeit untergräbt oder schwächt. Er lehrt, was man zu vermeiden hat, und ihm gemäss hat der Lehrer seine nicht-amtliche Tätigkeit sowohl auf seine Umgebung und andere

Personen, als auf seine innere Stimmung zu beziehen. Schwächt oder untergräbt irgend eine Tätigkeit seinen pädagogischen Einfluss entweder in der Art, dass sie ihn um die Achtung bei seinen Mitmenschen bringt, oder so, dass sie ihm die Neigung zu seinem Beruf und die Hingebung an denselben raubt, so muss er auf sie verzichten. Er ist zu oberst Lehrer, und wenn er von seinen Amtsinteressen so erfüllt ist, dass er für nichts anderes Augen und Ohren hat, so kann man dieses allenfalls bedauern, aber man kann ihm, soweit ich sehe, darum keine sittlichen Vorwürfe machen.“ So schrieb Diesterweg, der mit der Begründung: „Keiner ist wirklich und in Wahrheit ein Lehrer, dessen Interesse nicht von den Zuständen und Tätigkeiten auf dem politischen, sozialen und religiösen Gebiete gefesselt wird,“ vom Lehrer auch ein lebendiges, lebhaftes Interesse für politische, allgemein-menschliche und religiöse Gebiete forderte, „jedoch mit der Beschränkung, dass es seine pädagogische Wirksamkeit nicht beeinträchtigt“.

Auf diesem Boden steht wohl auch der zürch. Erziehungsrat, und nicht eines seiner Mitglieder wird sein, das nicht mit Diesterweg wünschte, dass die Lehrer sich der öffentlichen Interessen annehmen, dass sie insbesondere den Bildungsfragen und den Bildungsbedürfnissen der nähern und weitem Umgebung ihre Aufmerksamkeit und ihre Tätigkeit schenken. „Wie kann ein Lehrer sich durch die Teilnahme an Kleinkinder-Bewahranstalten und Fortbildungsanstalten, an Lesezirkeln und literarischen Abendversammlungen und Volksbibliotheken und andern Veranstaltungen um seine Gemeinde verdient machen!... So mancher Lehrer klagt darüber, dass seine treue Arbeit in der Schule nicht gehörig anerkannt werde. Nun, so beteilige er sich auch an den mit seinem eigentlichen Berufe so nahe verwandten Bestrebungen — „noch viel Verdienst ist übrig, auf, hol' es nur, die Welt wird's anerkennen.“ Ein solcher Rat dürfte selbst von Erziehungsbehörden Lehrern schon geworden sein. Ein Lehrer, der sich von der Welt abschliesst, der nur aus sich und wenn's viel ist, seinen Büchern schöpft, um zu lehren, ist nicht das Ideal eines anregenden, geistbildenden Lehrers und wird es um so weniger sein, je mehr die Fortschritte der Erkenntnis und der Erfahrung die Werte des Wissens verschieben und an neuen Errungenschaften messen. Sicherlich sind diejenigen Lehrer, die im Sinne der erwähnten Äusserungen Diesterwegs über die Wände der Schulstube hinaus tätig sind, nicht die letzten, die, um mit dem Kreisschreiben zu reden, wissen, „dass der Lehrer unserer Volksschule eine ideale Mission übernommen hat“.

Was der Lehrer über die Aufgabe, die ihm in der Schule vorgeschrieben ist, hinaus tut, ist eine „Nebenbeschäftigung“. Nun ist „Nebenbeschäftigung“ und „Nebenbeschäftigung“ zweierlei. Der Lehrer, der seinen Garten bebaut, tut dies in erster Linie um des Ertrages willen, den er für die Arbeit erhofft. Diese kommt aber doch der Schule in mehrfacher Hinsicht wieder zu gut. Wenn es in dem Kreisschreiben heisst: „Nun wird nicht bestritten werden können, dass bei jeder Nebenbeschäftigung

wenigstens die Gefahr nahe liegt, dass der *Betreffende* von seinen eigentlichen und nächsten Pflichten mehr oder weniger abgezogen wird“, so sagt dieser Satz in dieser Allgemeinheit herzlich wenig, solange nicht der Begriff der Nebenbeschäftigung genauer definiert ist, und ebenso der Nachsatz: „Dies ist auch dann der Fall, wenn die Gattin oder ein anderes Familienglied in erster Linie der Nebenbeschäftigung obliegt.“ Selbst die nachdrückliche Behauptung „Vor allem aus gilt dies von den Nebenbeschäftigungen, welche rein des materiellen Erwerbes wegen und zwar als förmliche Nebenberufe betrieben werden etc.“ ist in dieser Allgemeinheit nicht haltbar, namentlich wenn er sich noch auf „andere Familienglieder“ bezieht. Wir überlassen es dem Leser, die Konsequenzen dieser Sätze zu ziehen. Indem das Kreisschreiben nachher von Nebenberufen redet, durch die sich der Lehrer „gewissermassen in ein privates Abhängigkeitsverhältnis begibt, wie z. B. als Spekulant, Krämer, Handelsmann, Wirt“ wird die Absicht, die es verfolgt, deutlicher. Es will Nebenberufe, die „ohne weiteres als mit der Würde des Erziehers unvereinbar bezeichnet werden“ von Lehrern fern wissen. Einverstanden; aber die Ausdrücke „Spekulant, Krämer etc.“ sind leichter hinzuwerfen, als die Tatsachen, die in manchem Einzelfalle zu diesen Attributen veranlassen mögen, als „anstössig“ zu erweisen. Dass es schwer ist, die Grenze zu ziehen zwischen Nebenbeschäftigungen, die mit dem Lehrerberuf sich wohl vertragen, ja den Lehrer in der Erfüllung seiner gesamten Aufgabe fördern, und Nebenbeschäftigungen, die der Schule schaden, und denen daher als „Missbräuchen gesteuert“ werden muss, geht, wie uns scheint, daraus hervor, dass das Kreisschreiben, trotz seiner in gewisser Hinsicht „bestimmten“ Sprache, es unterlässt, diejenigen Nebenbeschäftigungen näher zu umschreiben, „wo die Betreibung eines Geschäftes neben dem Lehrerberuf anstössig wirkt und nicht zu rechtfertigen ist“, und in denen es den Weiterbetrieb untersagt oder zum Rücktritt vom Lehrstand auffordert.

Das entscheidende Moment liegt darin, ob die Schule unter der Nebenbeschäftigung leide, geschehe dies nun dadurch, dass der Lehrer durch die Nebenarbeit an Achtung und Ansehen einbüsse, oder dass er infolge derselben der Schule nicht die nötige Zeit und Kraft schenke. Art. 297 und 298 des zürch. Unterrichtsgesetzes von 1859, die von der Annahme öffentlicher Stellen und von Nebenberufen der Lehrer sprechen, lauten:

§ 297: Jeder Lehrer, der eine andere öffentliche Stelle, mit Ausnahme derjenigen eines Mitgliedes der Bundesversammlung, des Grossen Rates, eines Geschworenen, einer Stelle in einem Wahlkollegium oder in einer Erziehungsbehörde, sowie jeder Lehrer, welcher die Besorgung einer Agentur übernimmt, muss, um seine Lehrstelle beibehalten zu können, hiefür die Bewilligung des Erziehungsrates einholen. Zur Übernahme des Organisten- und Vorsingerdienstes ist jedoch keine besondere Bewilligung notwendig. Die erteilte Bewilligung kann jederzeit zurückgezogen werden, wenn die Schule darunter leidet.

§ 298: Ebenso kann von den Schulbehörden den Lehrern die Betreibung eines der Stellung des Lehrers unangemessenen

Nebenberufes untersagt oder beschränkterer Betrieb jeder Art von Nebenberuf verlangt werden, wenn derselbe die Tätigkeit des Lehrers zum Schaden der Schule allzusehr in Anspruch nimmt. Dieser Entscheid steht in erster Instanz, auf den Antrag bzw. auf das Gutachten der Gemeindegemeinschaft, der Bezirksschulpflege zu. Gegen Umgehung dieser Bestimmungen soll mit allen gesetzlichen Mitteln eingeschritten werden.

Das Gesetz spricht sich klar und deutlich dahin aus, dass die Nebenbeschäftigung des Lehrers, weder durch ihre Art noch durch ihr Mass — und auf letzteres kommt es viel an — der Schule zum Schaden gereichen soll. Der Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens von 1893 berührt die „Betätigung der Lehrer ausser der Schule“, soweit es sich nicht um „eigentliche Erwerbsgeschäfte“ handelt, nicht unsympathisch; ja sofern „eine zu starke Kumulation ausseramtlicher Betätigung die nötige Sammlung für die Schule nicht verunmöglicht“, begrüsst er die Betätigung der Lehrer ausserhalb der Schule, „da sie den Blick weitert, Abwechslung in die Arbeit bringt und wohltätig auf die Schule zurückwirkt“.

Nach Art. 297 hat jeder Lehrer, der eine öffentliche Stelle, soweit der Artikel sie nicht selbst als eine Ausnahme bezeichnet, übernimmt, hiezu die Bewilligung des Erziehungsrates einzuholen. Während für die Übernahme einer Agentur die Bewilligung ausdrücklich gefordert wird, ist der Vorsinger- oder Organistendienst davon ausgenommen. Gilt diese Ausnahme auch für verwandte Stellen: Direktion eines Gesang- oder Turnvereins etc.? Der Jahresbericht von 1893 erwähnt, dass „Aktuarate von Primar- und Sekundarschulpflegen, von Gesundheitskommissionen, Armenpflegen etc. regelmässig Lehrern überbunden werden“, und dass Gesang- und Turnvereine „regelmässig auf die Leitung durch den Lehrer Anspruch machen“. Durch das Kreisschreiben vom 1. März werden „die Schulpflegen und Lehrer eingeladen, für diejenigen ausseramtlichen Beschäftigungen, für welche die erziehungsrätliche Bewilligung noch nicht erteilt ist, die Genehmigung bis Ende März nachzusuchen“. Gilt diese Einladung für alle die soeben aus dem Jahresbericht von 1893 zitierten ausseramtlichen Beschäftigungen? Hat es wirklich die Meinung, dass für alle und jede ausseramtliche Beschäftigung Schulpflegen und Lehrer an den h. Erziehungsrat gelangen? Wenn dies der Fall ist, dann wird das Verhältnis des Lehrers zu den nächsten und zu den obern Schulbehörden auf einen wesentlich andern Boden gestellt und die freiwillige meist gar nicht oder sehr gering belohnte Tätigkeit der Lehrer rückt in ein anderes Licht.

Im Eingang des Kreisschreibens heisst es: „Dem Erziehungsrate sind nun in letzter Zeit einige Fälle (von Nebenberufen bzw. Beschäftigungen) bekannt geworden, welche als anstössig erscheinen müssen.“

Nach § 298 des U. G. haben die Schulbehörden das Recht, bei Betreibung eines der Stellung des Lehrers, um den Ausdruck des Gesetzes zu gebrauchen, „unangemessenen Nebenberufes“ einzuschreiten. Das Recht kommt hier einer Pflicht gleich. Warum der h. Erziehungsrat den Weg des allgemeinen Beschlusses der direkten Erledigung

dieser einzelnen Fälle vorzog, ist der Lehrerschaft nicht recht begreiflich. Abschnitt 3 des erziehungsrätlichen Beschlusses lautet: „In den Fällen, wo das Geschäft nicht auf eigenen, sondern eventuell unter anderm (z. B. dem Frauen-) Namen betrieben wird, haben die Schulpflegen die betreffenden Lehrer einzuladen, über ihre ausseramtliche Tätigkeit der Erziehungsdirektion bis Ende März 1895 genauen Bericht zu erstatten.“ Hat das nur auf die „anstössigen Fälle“ Bezug, oder ist es wirklich die Absicht der h. Behörde, dass, wie dies tatsächlich geschehen ist, die lokalen Behörden darüber Inquisition halten, ob die Frau eines Lehrers ein Geschäft betreibt? Wenn der Beschluss 4 des h. Erziehungsrates verlangt, dass die Schulpflegen „von allen in Sachen irgendwie bestehenden Missbräuchen Mitteilung zu machen“ haben, so ist das ganz am Platz; aber dass ein Lehrer darüber, ob seine Frau mit ihrer Hände Arbeit noch einen Rappen in die Haushaltung verdiene, Rechenschaft zu geben habe, das kann der obersten Erziehungsbehörde des Kantons Zürich Will und Meinung nicht sein. Allerdings betont das Kreisschreiben — mit oder ohne Not, mit oder ohne völlige Übereinstimmung über diesen Punkt in der Behörde — das soziale Moment. Wir verkennen den idealen Standpunkt nicht, der es für jeden, „der über ein genügendes, wenn auch bescheidenes Einkommen verfügt, zur Pflicht macht, die Konkurrenz, die die Existenzmöglichkeit für die Schwächern bedroht, nicht ohne Not zu vermehren“. Aber angesichts der Pflicht, die einem Lehrer und seiner Frau bei einem Bareinkommen von 1200 bis 1600 Frk. und im Angesicht mehrerer Kinder obliegt, vermögen wir für die Mutter einer Lehrerfamilie, die mit ihrer eignen Arbeit die Sorge für die Ihrigen erleichtert, nichts anderes als Hochachtung zu empfinden. Und welche Lehrerfrauen stehen Land auf und Land ab in besserem Ansehen, die welche arbeiten und unter Umständen etwas verdienen, oder die, welche die Madame machen? Es wird schwer sein, zu bestimmen, wie weit die Frau eines Lehrers etwas erwerben darf und von welchem Augenblicke an das nicht mehr gestattet sein soll. Dass die zürch. Erziehungsbehörde der sozialen Frage ihre Aufmerksamkeit schenkt, ist sehr anerkennenswert; aber zu deren Lösung bedarf es anderer Mittel, als die Volksschullehrer an ihre eigene Genügsamkeit zu erinnern. Nun ja, wenn Lehrer durch die Erwerbsgeschäfte, die sie selbst betreiben oder die sie durch ihre Angehörigen betreiben lassen, zu Krämern und zu Krämerseelen werden, mag man ihnen bedeuten, dass ihres Amtes nicht mehr die Schule ist. Wie das Kreisschreiben andeutet, fehlt es nicht an Anklägern, man kennt also die „Schuldigen“; aber man stelle deshalb nicht die ganze Lehrerschaft auf die Anklagebank; es sei denn im Obmannamt wie im Himmel, wo eine grössere Freude ist über einen Sünder, der Busse tut, als etc. . .

Wir hoffen, es werde die zürch. Erziehungsbehörde auch in Zukunft dem Lehrerstand das Zeugnis ausgezeichnete Pflichterfüllung, wie sie es in dem berührten Kreisschreiben der grossen Mehrzahl derselben erteilen darf,

ausstellen können, und wenn gegenwärtig einige Wolken den Blick zum Beamtenhimmel trüben, getrost, „es muss doch Frühling werden“.

### Rechnungsproben.

II. Um den Rest zu bestimmen, den eine Zahl nach der Division durch 11 zurücklässt, bestimmen wir die Quersumme der ungeraden Stellen, also der ersten, dritten, fünften etc.; von dieser Summe subtrahieren wir die Quersumme der geraden Stellen. Die Differenz teilen wir durch 11, und der erhaltene Rest ist der gesuchte. Für die Zahl 7352918 ist der Rest in bezug auf den Teiler 11:

$$\frac{(8 + 9 + 7) - (1 + 2 + 3)}{11} = \frac{23}{11}$$

welche Division als gesuchten Rest 1 gibt.

Sollte die Quersumme der geraden Stellen grösser sein als diejenige der ungeraden, so addieren wir zu der Quersumme der ungeraden Stellen ein beliebiges Vielfaches von 11, bis die Quersumme der geraden Stellen subtrahiert werden kann.

Wir bestimmen nun bei der Multiplikation die Reste der beiden Faktoren in bezug auf den Teiler 11, multiplizieren die Reste und bestimmen den Rest dieses Produktes. Dieser Rest muss gleich sein dem Rest des Produktes der Multiplikation für den Teiler 11.

$$\text{Es sei } 4358 \times 7063 = 30780554.$$

Die Reste der einzelnen Faktoren sind 2 und 1. Der Rest des Produktes muss also  $2 \cdot 1 = 2$  sein, wie es auch der Fall ist.

In allen Beispielen, welche Herr Hersberger in Nr. 11 der L.-Z. anführt, hätte die Elferprobe den Fehler gezeigt.

Wie steht es nun mit der Zuverlässigkeit der Elferprobe?

Sie zeigt offenbar einen Fehler nicht an, wenn bei zwei verschiedenen Stellen der geraden oder der ungeraden Stellen zwei entgegengesetzte Fehler gemacht werden, welche die Quersumme nicht ändern, oder wenn bei einer geraden Stelle ein Fehler gemacht wurde und bei einer ungeraden Stelle der nämliche Fehler von gleichem Betrage.

So hätte in obigem Beispiele die Elferprobe den Fehler nicht angezeigt, wenn das Resultat statt

$$30780554 \text{ gelautet hätte}$$

$$\text{I. } 30760754 \text{ oder}$$

$$\text{II. } 30670554.$$

Im ersten Falle war eine ungerade Stelle um 2 zu klein, dafür eine andere ungerade Stelle um 2 zu gross.

Im zweiten Falle war eine gerade und eine ungerade Stelle um 1 zu klein.

Vergleichen wir die Neunerprobe und die Elferprobe miteinander, so finden wir, dass die Wahrscheinlichkeit, einen Fehler zu machen, den die Elferprobe nicht anzeigt, genau gleich gross ist wie die Wahrscheinlichkeit, einen solchen zu machen, den die Neunerprobe nicht anzeigt. Beide Proben sind also in dieser Beziehung gleichwertig.

Will man nun nach einer ausgeführten Rechnungsoperation genügende Sicherheit haben, dass die Operation

richtig ausgeführt wurde, so empfiehlt es sich, sowohl die Neuner- als die Elferprobe anzuwenden. Zeigt keine der beiden Proben einen Fehler, so dürfte in allen Fällen die Sicherheit eine genügende sein. Es ist nun allerdings Geschmackssache, sich schon mit der Neunerprobe zu begnügen oder auch noch die Elferprobe anzuwenden.

Beide Proben würden einen Fehler nicht anzeigen, wenn z. B. in einer ungeraden Stelle ein Fehler gemacht wurde, z. B. ein Plusfehler, und in einer anderen Stelle der nämlichen Klasse, also auch in einer ungeraden Stelle, ein Fehler der entgegengesetzten Art, also in unserem Falle ein Minusfehler. Das Resultat zeigt dann offenbar einen Fehler, der ein Vielfaches ist von 99. Dass ein solcher Fehler sehr selten auftreten wird, liegt auf der Hand.

Es ist kaum von praktischem, sondern bloss von theoretischem Interesse, sich nach einer Rechnungsprobe umzusehen, die noch zuverlässiger ist als die besprochenen. Es kann nun ausser 9 und 11 nur die Primzahl 37 in Frage kommen. Aus dem vorteilhaften Umstand, dass  $3 \times 37 = 111$ , hat Schreiber folgende, allerdings etwas komplizierte Rechnungsprobe abgeleitet.

Um den Rest zu bestimmen, den eine Zahl nach der Division durch 37 hinterlässt, teilen wir die Zahl in Klassen von 3 Stellen. Von jeder dieser Klassen denken wir uns das möglichst grosse Vielfache von 111 subtrahirt. Sollen wir z. B. den Rest der Zahl 387456432 bestimmen, so denken wir uns statt dessen die Zahl 054'012'210.

Nun addiren wir die ersten und zweiten Stellen dieser Klassen, wobei wir die ersten Stellen als Einer, die zweiten als Zehner auffassen, also  $10 + 12 + 54 = 76$ . Wir addiren ferner die dritten Stellen aller dieser Klassen und fassen diese als Elfer auf, also

$$(2 + 0 + 0) \cdot 11 = 22.$$

Letztere Summe subtrahiren wir von der erstern und erhalten in unserm Beispiele 54. Teilen wir diese Differenz durch 37, so erhalten wir den gleichen Rest, wie wenn wir die ganze Zahl durch 37 teilen. In unserem Falle beträgt also der Rest  $54 - 37 = 17$ .

Über die weitere Ausführung der 37er Probe braucht nichts weiter bemerkt zu werden.

Es wäre nicht ohne Interesse, auf Grundlage einer grossen Anzahl von Multiplikationen, die von Schülern falsch gerechnet wurden, zu bestimmen, in wie vielen Fällen die Neunerprobe, in wie vielen die Elferprobe den Fehler gezeigt hätte, ob ferner unter tausend falschen Rechnungen eine vorkomme, wo weder die Neuner-, noch die Elferprobe den Fehler gezeigt hätte.

F. M.

### Die interkonnessionelle Schule vor der Regierung von Graubünden.

(Korrespondenz.)

Vor mehreren Monaten schon hat unsere Regierung einen bald zehn Jahre alten Schulstreit der Gemeinde Brusio mittelst Rekursentscheid zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht. Man hörte längere Zeit davon dies und jenes munkeln; mit der Publikation der getroffenen Entscheidung zögerte die Regierung aber in ganz auffallender Weise, bis dann vor einigen Wochen die „Davoser Zeitung“ die Wissenden zum Reden brachte.

Da die Streitfrage unzweifelhaft eine allgemeine Bedeutung hat und sicherlich auch die eidgenössischen Behörden noch beschäftigen wird, gebe ich in folgendem an Hand der Berichte unserer Blätter den Sachverhalt wieder.

Im Jahre 1886 und März 1887 stellte die Gemeinde Brusio ein Reglement auf, welches u. a. die Bestimmung enthielt, der Gedanke an eine konfessionelle Verschmelzung der Schulen sei aufzugeben. Die konfessionellen Fonds verbleiben den konfessionellen Korporationen. Sie werden vom Schulrat verwaltet, und aus ihren Erträgen werden, soweit möglich, die Kosten des Schulwesens bestritten. Für das Fehlende muss die Gemeinde eintreten. Dagegen rekurrierte die reformirte Korporation am 5. April 1887; nach mehr als vier Jahren wurde sie am 16. Juni 1891 durch kleinrätlichen (regierungsrätlichen) Entscheid abgewiesen, weil das Gemeindereglement nichts enthalte, was den Gesetzen des Staates zuwiderlaufe.

Die reformirte Korporation hatte inzwischen der Gemeinde ihren Schulfond und die Besorgung der Schule abgegeben und verlangte, es sei eine Schule für alle Kinder gemeinsam einzurichten. Mit diesem Verlangen abgewiesen, führte sie beim Schulanfang ihre Kinder doch in die Gemeindeschule, wurde aber dort zurückgewiesen. Dagegen rekurrierte R. Nussio und Genossen. Der Rekurs wurde am 9. März 1892 gutgeheissen und vom Kleinen Rate verfügt, dass die streitige Gemeindeschule allen Kindern offen stehen müsse.

Die Gemeinde erklärte gegen diesen Entscheid Rekurs an den Grossen Rat, zog denselben aber später zurück und erklärte sich im Juli 1892 einstimmig bereit, eine *einheitliche, konfessionslose Schule* einzuführen. *Dies geschah im Schuljahr 1892/93.*

Die konfessionslose Schule erhielt dann aber den sonderbaren Namen „scuola centrale cattolica“, wogegen von G. Misani und Bottoni (Katholik) von neuem Rekurs erklärt wurde. Der Kleine Rat erkannte im Dezember 1893, dass, solange Brusio nur eine Schule für beide Konfessionen habe, für dieselbe und für ihre Lehrer keine eine Konfession andeutende Bezeichnungen gebraucht werden dürfen. In den bezüglichen Erwägungen ist gesagt, dass sowohl die Bundes- als die Kantonsverfassung bestimmen, die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Das Primarschulwesen sei aber Sache der politischen Gemeinde, und weder Bundes- noch Kantonsverfassung verlangen dagegen die Konfessionslosigkeit der Schule. Ebensowenig werde sie für die Gemeinde Brusio durch ihr noch in Kraft bestehendes Reglement vom Jahr 1886 statuiert. Die Erhaltung konfessioneller Schulen sei somit statthalt, wie sie denn ja auch in manchen andern Gemeinden des Kantons tatsächlich existire. Wenn aber eine Gemeinde diese Einrichtung will, so hat sie nicht nur eine katholische, sondern auch eine protestantische Schule einzurichten, da sie verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass für jede Konfession eine Schule offen ist. Will dagegen die Gemeinde nur eine Schule, so gewinnt diese den Charakter einer konfessionslosen Schule, und ist darum die Bezeichnung *scuola cattolica* etc. nicht statthalt.

Nach diesem Entscheid reichten eine Anzahl Bürger dem Gemeindevorstand zu Handen der Gemeindeversammlung ein Initiativbegehren ein, das die Wiedereinführung der konfessionellen Schulen verlangte und im letzten Mai angenommen wurde. Gegen diesen Gemeindebeschluss erklärten Giov. Misani und Konsorten nun den Rekurs an die Regierung, worin sie verlangten: Es sei der kleinrätliche Entscheid vom Mai 1892 zu bestätigen, laut welchem die fragliche Gemeindeschule allen im Rayon der Ortschaft Brusio wohnhaften Schulkindern, ohne Rücksicht auf die Konfession, offen stehen müssen, d. h. es können die reformirten Schüler die gleichen von den Katholiken besuchten Gemeindeschulen besuchen.

Wolle man aber auf der Wiedereinführung der konfessionellen Schulen bestehen, so dürfe dies nur unter der Bedingung geschehen, dass die konfessionellen Korporationen, ohne die Gemeindekasse zu belasten, von sich aus die Unterhaltung ihrer Schulen besorgen. Es sei deshalb der Gemeindebeschluss vom 6. Mai aufzuheben.

Zur Begründung dieses Begehrens wurde angeführt, es haben vor 1886 die konfessionellen Schulen bestanden, seien

aber auch von den Korporationen bezahlt worden, und es habe Frieden geherrscht. Das Reglement des genannten Jahres habe Gleichheit im Bezahlen, aber Ungleichheit im Geniessen eingeführt, da seither die Gemeindekasse jährlich 1500 Fr. für die katholische, aber nur 60 Fr. für die reformirte Schule bezahlt habe.

(Hier mag noch bemerkt werden, dass die reformirte Fraktion von Brusio mit 200 Seelen 11,737 Fr., die katholische mit 1165 Seelen 29,316 Fr. Schulvermögen besitzt, so dass es auf jeden Kopf der reformirten Bevölkerung Fr. 58.68, auf denjenigen der katholischen Bevölkerung nur je Fr. 25.16 trifft. D. Korr.)

Die reformirte Bevölkerung werde dadurch unverhältnismässig mit Gemeindesteuern belastet. Dagegen wollte sie aber gar nichts einwenden, wenn sie auch die gleichen Vorteile geniessen dürfte wie die katholische. Während aber die letztere für sich eine Klassenschule mit drei Lehrern eingerichtet habe, müssten sich die Reformirten mit einer Gesamtschule mit nur einem Lehrer begnügen, und dieser Zustand widerspreche dem Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetze. Darum: entweder Beibehaltung der konfessionslosen Schule und Unterhaltung derselben durch die Gemeinde, oder Wiedereinführung der konfessionellen Schulen und Unterhaltung derselben durch die konfessionellen Korporationen.

Die Regierung wies diese Beschwerde mit folgender Begründung ab:\*)

1. Während die Rekurrenten von dem angefochtenen Gemeindebeschluss als von einer beabsichtigten Wiedereinführung der konfessionellen Schulen reden, behauptet die Gemeinde, resp. die Mehrheit derselben, dass sie niemals die konfessionellen Schulen abgeschafft und die Fusion derselben beschlossen habe. (Vide Beschluss von 1892. D. Korr.)

Tatsache ist nun, dass die Schulen der Gemeinde Brusio bis zum Jahr 1892 konfessionell getrennt waren, dass sie alsdann während zwei Jahren als allgemeine Schulen erklärt und tatsächlich als solche behandelt wurden, und dass nunmehr die Gemeinde die rein konfessionellen Schulen, d. h. den bis zum Jahr 1892 bestandenen Zustand in ihrem Schulwesen wieder herstellen will, in der Weise, dass für jede der beiden konfessionellen Korporationen besondere öffentliche Gemeindeschulen eröffnet und die *schulpflichtigen katholischen und reformirten Kinder* *jeweilen nur die für ihre Konfession eingerichtete Gemeindeschule zu besuchen berechtigt und verpflichtet sein sollen.*

Es fragt sich nun, ob dieser Beschluss angesichts der Bundes- und Kantonsverfassung Bestand hat oder nicht.

Art. 27, Alinea 3 der Bundesverfassung und Art. 41, Al. 5 der Kantonsverfassung enthalten folgende übereinstimmende Vorschrift: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“ Art. 40, Al. 3 und Art. 41, Al. 2 der Kantonsverfassung erklären das Volksschulwesen als Sache der politischen Gemeinde.

Letztere hat somit Schulen einzurichten und offen zu halten, welche einen genügenden Unterricht bieten und von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Diese letztere Bestimmung hat zunächst offenbar den Fall im Auge, in welchem eine Gemeinde bestimmtenorts alle ihre schulpflichtigen Kinder, mögen sie dieser oder jener Konfession angehören, zum Besuche einer und derselben Schule verpflichtet resp. für alle nur *eine* Schule offen hält. Da liegt die Notwendigkeit vor, dafür zu sorgen, dass die Schule in einer Weise geleitet und geführt wird, welche keinem Bekenntnisse und keiner religiösen Anschauung zu nahe tritt und nach dieser Richtung hin für niemand den Besuch der Schule erschwert.

Das Gleiche muss auch da gelten, wo eine Gemeinde zwar konfessionell getrennte Schulen hat, es aber, wozu sie ja das Recht hat, den Eltern freistellt, ihre Kinder in die eine oder in die andere derselben zu schicken; denn die Schulen, welche allen offen stehen, müssen auch allen einschlägigen Anforderungen der Bundes- und der Kantonsverfassung entsprechen, da ein freier Besuch sonst faktisch nicht möglich wäre.

\*) Das Erziehungsdepartement hatte Begründeterklärung beantragt, unterlag aber in der Behörde.

Dass eine Gemeinde überhaupt das Recht hat, konfessionell getrennte Schulen einzurichten und zu unterhalten, und dass dies nicht verfassungswidrig ist, erscheint nicht fraglich. Was zunächst die Kantonsverfassung anbelangt, so enthält sie keine gegenteilige Bestimmung, und ist sie bis jetzt nie anders aufgefasst worden, als dass die konfessionellen Schulen zulässig seien. Solche bestehen denn auch seit jeher, was den Behörden bekannt war und ist. Wären diese Schulen verfassungswidrig, so hätten die kantonalen Behörden von sich aus auf deren Beibehaltung dringen müssen, was niemals versucht worden ist.

Ebensowenig kann die Unstatthaftigkeit der konfessionellen Schulen aus der Bundesverfassung abgeleitet werden. Es haben dies auch die Bundesbehörden nicht getan, obschon sie wissen mussten, dass in Graubünden und andern Kantonen konfessionell getrennte Schulen bestehen. So genehmigten diese anstandslos die Verfassung des Kantons St. Gallen vom 16. November 1890, welche den Gemeinden die Schulverschmelzung der konfessionell getrennten Schulen gestattet. Dieses Recht haben auch die Bündner Gemeinden kraft ihrer nach dieser Richtung hin verfassungsmässig nicht eingeschränkten Souveränität, sowie auch das Recht, die Schulen konfessionell getrennt zu halten.

Es entsteht nun die weitere Frage, ob eine Gemeinde da, wo sie konfessionell getrennte Schulen hält, berechtigt ist, zu verfügen, dass die Kinder nur die für ihre Konfession eingerichtete Schule besuchen dürfen, oder ob eine solche Verfügung der Verfassungsbestimmung, dass die Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit, sollen besucht werden können, zuwiderlaufe. Wenn den Eltern Anlass geboten wird, ihre Kinder in eine Schule ihres eigenen Bekenntnisses zu schicken, so können sie nicht über Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit sich beschweren.

Wo aber das Bedürfnis es doch notwendig macht, dass auch Kinder anderer Konfessionen in eine konfessionelle Schule aufgenommen werden müssen, haben jeweilen die Gemeinden event. die Staatsbehörden den Entscheid zu treffen. In concreto ist kein solches Bedürfnis vorhanden.

2. In dem Umstände, dass die reformirte Schule in Brusio eine Gesamtschule ist, liegt keine Ungleichheit vor dem Gesetze. Die Klasseneinteilung richtet sich nach der zu erwartenden Schülerzahl, ist also eine Frage der äusseren Organisation. Von *allen* Schulen aber, seien sie Gesamtschulen oder getrennte, wird die Erreichung eines gesetzlich vorgeschriebenen Lehrzieles verlangt, und der Staat übt durch das Mittel seiner Inspektoren die Kontrolle über die Erfüllung dieser Forderung. Gesamt- und getrennte Schulen, die dieses Ziel erreichen, genügen dieser Forderung; wo es nicht der Fall ist, da wird die Gemeinde durch den Kleinen Rat angehalten, dafür zu sorgen, dass es geschieht. Dies geschieht auch mit der reformirten Schule in Brusio, wenn sie das Lehrziel nicht erreicht.

3. Was das eventuelle Petikum der Rekurrenten anbelangt, so kann auch dasselbe nicht gehört werden. Die Schule, gleichviel ob konfessionell oder nicht, ist laut Kantonsverfassung Sache der politischen Gemeinde, welche für die erforderlichen Mittel zu sorgen hat. Wenn da, wo konfessionelle Schulen bestehen, die betreffenden Korporationen für dieselben Opfer bringen wollen, so mag dies der Sache selbst dienlich sein, allein kein Gesetz erlaubt dem Kleinen Rate, ihnen dies, in entsprechender Entlastung der Gemeinde, vorzuschreiben.

So die Mehrheit der Regierung von Graubünden (mit drei gegen zwei Stimmen). Es wird sich nun zeigen, ob die folgenden Rekursinstanzen (Grosser Rat, Bundesgericht etc.) den Art. 27 der Bundesverfassung ebenfalls so auslegen, dass eine Mehrheit die Korporationsfonds nur so ad sacum nehmen, dann für die in Frage stehenden Konfessionen getrennte Schulen nach *ihrem Sinn* und *Wunsche* einrichten und die Kinder der Angehörigen der einzelnen Konfessionen zwingen könne, nur die Schulen ihrer Bekenntnisse zu besuchen.

Wenn man die aargauische und die bündnerische Interpretation des Art. 27 vergleicht, beschleicht einen ein ganz eigentümliches Gefühl; jedenfalls müssen wir Bündner mit einer freisinnigen Auslegung desselben uns nicht brüsten.



## Ein Flug

durch die Jahrhunderte der Schulgeschichte.

(II. Fortsetzung.)

Vom Klerus riss sich los auch bald der deutsche Adel und hob die „Menschlichkeit“ empor zu hohem Ruhm. Als höchstes Vorbild galt der Ritter ohne Tadel, und dessen gute Tat als echtes Christentum. Der Mannheit edlen Sinn goss man ins Herz der Jugend und probte ihre Kraft bei Kriegs- und Waffenspiel. Da kämpfte manch ein Held für Wahrheit, Recht und Tugend; noch preisen jene Zeit der Sagen wunderviel, noch zeugt von ihrem Glanz manch alte Burgruine, und manches schöne Lied besingt die Zeit der „Minne“.

Als Sittenfäulnis schon die Geistlichkeit zersetzte, der Glanz des Rittertums in Roheit sich verlor, kein gutes Recht mehr galt, der Starke Schwache hetzte, da rang der Städte Fleiss zum Wohlstand sich empor. Der Trieb zur Bildung fing sich endlich an zu regen in ihrem Bürgerstand, genährt durch Fürstengunst; die Bürgerschule liess der Städte Jugend pflegen des Wissens „Mancherlei“, vorab die Schreibekunst, und sie gedieh gar wohl im Schutz der Magistraten, wo fern ihr blieb die Hand herrschsüchtiger Prälaten.

Das Landvolk jedoch sank stets tiefer im Moraste der Dummheit, wie sich zeigt aus Tetzels Treiben schon, bis endlich seinen Geist mit einem Mal erfasste der wilderregte Sturm der Reformation. Da rief im deutschen Land ein Dr. Martin Luther, ein Zwingli in der Schweiz: Ihr Schläfer, wachet auf! Jetzt sprach die Schule los sich von der Rabenmutter, begann auf freier Bahn viel rühmlicheren Lauf. Um ihren Weg besorgt, schritt ihr mit seinem Lichte gar mancher Pädagog voran in der Geschichte.

Denn allerorten ward methodisch viel gefrevelt, manch glückliches Talent mit unverständ'nem Kram zur Wortgelehrsamkeit mechanisch eingeschweifelt. Der Jugend Feuergeist zermarterte sich lahm, und seine Bildung war bei eingedrillter Lehre nur äussre Politur mit schnellverwischtem Glanz. Auch stand das hohe Ziel: Die Zucht der Charaktere noch nicht im Lehrprogramm des strengen Schulpedants. So blieb die Schule denn, hier früher schon, dort später, gar oft das Sorgenkind einsicht'ger Landesväter.

Da meldete gar oft, das Schulamt zu bestellen, ein kläglicher Student, ein Schreiberlein sich an; der Lehrer hielt sich gern noch zwei bis drei Gesellen und war bei Alt und Jung verachtet als Tyrann. Zum Leben reichte halb die mag're Jahresrente; drum führte er auch wohl als lock'rer Vagabund mit seiner Schülerschar ein „dolce far niente“; das Stehlen war dabei des Lernens Anfangsgrund. Er schrie auf Märkten aus die Wunder seiner Dienste, ein ausgehängter Schild pries seine Meisterkünste.

Baco von Verulam, einst Englands grösster Sprecher, sprach der Scholastik ab den angemassten Ruhm; der neuern Wissenschaft ein kühner Pfadebrecher, galt ihm als erst Prinzip selbsteignes Studium. — Raticius war zwar nur ein gelehrter Prahler, ein für die Schulreform unglückliches Genie; auch gab er durch sich selbst ein Beispiel, dass bei schaler Selbstüberschätzung grau die beste Theorie; doch ein Verdienst ist nicht ihm nachgefolgt im Tode, dass er den Weg gezeigt zur Kunst der Lehrmethode. —

Was Pestalozzi will für uns're Schule heissen, war ein Comenio der frühern Schulreform; er hat gelenket sie zu ganz bestimmten Gleisen, der Bildung Harmonie galt ihm als höchste Norm. Er hat in Praxis auch der Lehre Kunst gepflogen, die uns noch rühmt sein Werk: Didactica magna, und steht für alle Zeit im Kreis der Pädagogen als herrliche Gestalt bewund'rungswürdig da,

weil er von Ehrsucht frei, in ungeschwächtem Streben der Schule ganz geweiht sein wechselvolles Leben.

Dass ohne Zwang das Kind das Lernen spielend treibe, der vielgerühmte Spruch des Römers Juvenal:

„Nur ein gesunder Geist in dem gesunden Leibe!“ das ist in Lockes Sinn Erziehungsideal.

In seinem Zögling soll das sittliche Vermögen anwachsen, stets genährt durch wohlgeplante Zucht, und darum heisst er ihn den Körper fleissig pflegen, indem sich Mut und Kraft alltäglich neu versucht; dem Lob und Tadel nur im Spiel bereiteter Mienen gibt er des Vorzugs Ruhm vor allen Disziplinen. —

Die Schule schritt trotzdem nur langsam nach dem Ziele; ihr grösstes Hemmnis war der 30jähr'ge Krieg. Nur eine schöne Frucht hat die Gewitterschwüle am Baum der Zeit gereift: Der deutschen Sprache Sieg! Erst des Jahrhunderts Schluss sah Besserungssymptome: die Pflege deutschen Sinns anstatt Ausländerei, dann auch die weise Art, wie Herzog Ernst der Fromme in Sachsen hergestellt das Volksschulwesen neu. Zwar sah der edle Fürst verfrüht den guten Willen: am Lehrerstand gebrach's, ihn glücklich zu erfüllen.

Der Dorfschulmeister trieb nebst seinem Schulbesuche noch mancherlei Beruf als Pfscher schlecht und recht: Als Held der Nadel stahl er von dem Kundentuche; er flickte Lederwerk, verdingte sich als Knecht; er läutete und strich zur Kirchweih' seine Geige, besorgte Kellnerdienst bei Tanz und Hochzeitsschmaus. Er kam bei alledem zu keinem grünen Zweige, war in der Schreibekunst oft selber nicht zu Haus. Des Hungers Schreckgespenst stand oft an seiner Schwelle; drum schwang er bald die Axt und bald die Mauerkeule. —

(Fortsetzung folgt.)

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Zürich.** An der *Industrieschule* werden auf Beginn des neuen Schuljahres die Klassen I, II T, III T in je 2 Parallelen geteilt.

*Wahl* des Herrn Seminarlehrer A. Pfenninger, bisher Vize-direktor, als *Direktor des Lehrerseminars* in Küsnacht.

*Erneuerungswahl* der Herrn Prof. Dr. E. Fiedler und J. Rebstein als Lehrer an der *Kantonsschule*.

*Bezirksschulpflege* Affoltern: Wahl von Herrn Jakob Vollenweider, Lehrer in Ottenbach als Präsident, von Hrn. Dr. med. E. Walter in Mettmenstetten als Vizepräsident.

*Schulkapitel* Affoltern: Wahl des Herrn Jakob Stehli, Sekundarlehrer in Hausen, als Aktuar.

*Rücktritt* von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1894/95: Herr Eduard Kuhn, Verweser an der Primarschule Nassenweil-Nied rhasli.

Genehmigung des neuen *Reglements* für Schulsynode und Schulkapitel.

Fixirung der *freiwilligen Besoldungszulage* an beide Primarlehrer in Elgg auf Fr. 450. — vom 1. Januar 1895 an.

## SCHULNACHRICHTEN.

**Lehrerwahlen.** Lehrerseminar Küsnacht: Direktor Hr. A. Pfenninger, seit 1865 Lehrer an der Anstalt. Lehrerseminar Marienberg (St. Gallen): Direktor und Lehrer der Pädagogik: Hr. Prof. Walter von Arx in Solothurn. Höhere Töcherschule Zürich, Lehrstelle für deutsche Sprache: Hr. Dr. O. Wyssler von Langenthal, Bezirkslehrer in Olten. Für Deutsch und Geschichte: Fr. Ricarda Huch in Zürich; für Geschichte: Hr. Dr. R. Bär in Zürich; für Mathematik und Physik: Hr. Dr. E. Gubler in Zürich; für Handelsfächer und als Prorektor: Hr. Sekundarlehrer J. Schurter.

**Bern.** Nachdem das städtische Gymnasium bereits vor einem Jahre die Lateinklassen seiner Oberabteilung auch den Mädchen zugänglich erklärt hat, sollen mit nächstem Schuljahre nun auch die Klassen mit Lateinunterricht im Progymnasium der weiblichen Jugend geöffnet werden. Sollte der Besuch dieser Klassen, was ganz wohl möglich ist, für „höhere“ oder höher

strebende Töchter zur Mode werden, so wird die Mädchensekundarschule sich allmählig in die Lage versetzt sehen, entweder alljährlich einen Teil ihrer besten Schülerinnen an das Gymnasium abzugeben oder selber auch Lateinklassen zu errichten. Sie wird voraussichtlich das letztere wählen. Das ist ja recht schön und gut. Wir möchten aber postulieren, dass alsdann, sobald sich eine grössere Zahl unserer Töchter fern liegender Gelehrsamkeit zuwendet, das Gymnasium für jene seiner Zöglinge, für welche die Wissenschaften nicht erfunden sind, *Haushaltungskurse* einführe, damit ein vernünftiges Gleichgewicht hergestellt werde.

**Glarus.** (Korr.) Die höhere Stadtschule Glarus rechnet pro 1895/96 auf eine Frequenz von 170 Schülern und Schülerinnen. — Hr. Lehrer *Bühler* in Schwanden, der seit Februar 1894 am Unterrichte durch Krankheit verhindert ist, hatte seine Demission eingereicht. Die Schulgemeinde beschloss, noch ein Jahr zuzuwarten und erst eventuell im Frühjahr 1896 auf eine Neuwahl einzutreten. Vikar ist Hr. *J. Vögeli* von Rüti (Glarus).

Hr. Lehrer *Bernhard Held* auf Sool demissionierte aus Gesundheitsrücksichten. Morgen, Sonntag, wird durch geheime Abstimmung eine Ersatzwahl getroffen werden. Kandidaten sind *Dürst* und *Zimmermann*, Bürger von Sool.

**Schwyz.** Der Strafrekrutenkurs hat unter dem Titel „Nachschule“ vor dem schwyzerischen Kantonsrat neuerdings Gnade gefunden. Bei diesem Anlasse wurde auch von der Opposition das Gute der Rekrutenprüfungen anerkannt, jedoch fand man, der Staat sei nicht berechtigt, neunzehnjährige junge Leute für ihr Nichtwissen zu strafen. Die Beratung der revidierten Schulorganisation beliebte nicht, und das Traktandum wurde zum drittenmale verschoben. Dadurch hat sich der Kantonsrat ein wenig ehrendes Zeugnis von Schulfreundlichkeit ausgestellt. Die oberste Erziehungsbehörde verdient diese Hintansetzung ihrer Arbeit nicht. Man kann über den Entwurf verschiedener Ansicht sein, soviel aber muss man anerkennen, dass der Erziehungsrat das Mögliche tun will, um einen Fortschritt zum Bessern anzubahnen.

Diejenigen schwyzerischen Lehrer, welche den Turnbildungskurs in St. Gallen besuchen wollen, bekommen pro Tag eine Entschädigung von 2 Fr. Im Interesse des Turnens liegt es, dass viele die günstige Gelegenheit benützen.

**Solothurn.** Die praktische Patentprüfung der Schüler des letzten Kurses der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule findet den 2. April, nachmittags 2 Uhr, in der Musterschule Zuchwil statt.

— Die Gemeinde *Riedholz* hat die Errichtung einer zweiten Schule mit Eröffnung auf nächsten Herbst beschlossen.

— Hr. *P. Gunzinger*, Vorsteher der pädagogischen Abteilung, wird auf seinen Wunsch nach Schluss des Wintersemesters 1894/95 als disziplinarischer Vorsteher des Kosthauses der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule unter bester Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. An dessen Stelle wird auf die gesetzliche Amtsdauer gewählt Hr. Prof. *W. Flury* in Solothurn.

**Zürich.** Die Schulsynode, zu der die Glocken des St. Peter in Zürich heute punkt 2 Uhr die Synodalen zusammenrufen, wird sehr stark besucht werden; denn wer wollte nicht den beiden Männern *Dr. Wettstein* und *Dr. Stössel*, deren beider Begräbnis sich in aller Stille vollzogen hat, bei dieser Gedächtnisfeier die schuldige Hochachtung und Dankbarkeit bezeugen? Hr. Erziehungsrat *Schönenberger* wird zur Einleitung der Feier einen Prolog sprechen; Hr. Seminarlehrer *Uttinger* wird die Verdienste des dahingegangenen Seminardirektors und Hr. *Dr. Stadler* das Lebensbild des Vizepräsidenten der Synode schildern und der *Lehrergesangsverein Zürich* einen angemessenen Chor vortragen.

Von besonderem Interesse sind daneben die Synodalwahlen. Seit dem Tode des Hrn. Dr. Wettstein wurde überall, wo Lehrer über dessen Ersetzung im *Erziehungsrat* sprachen, der Name des abgetretenen Synodalpräsidenten Hrn. *Uttinger* genannt. Das ungeteilte Vertrauen der Lehrerschaft begleitet Hrn. Uttinger. Seine Ruhe, seine Festigkeit der Anschauung, sein Takt und seine Kenntnis des Schulwesens machen ihn zu dem geeignetsten Nachfolger Dr. Wettsteins. Die Synode tritt heute unter Verumständlungen zusammen, die vor wenigen Wochen unmög-

lich schienen; die zürcherische Lehrerschaft wird sich nicht beirren lassen in dem Vertrauen auf einen Mann, den sie kennt und dessen Wert um so höher steigt, je besser man ihn kennt. Stimmen wir daher

**Hrn. Seminarlehrer Uttinger**  
als Mitglied des Erziehungsrates.

**Zur Erziehungsratswahl.** Letzten Sonntag fand im Schützengarten in Zürich eine Besprechung der Synodalwahlen statt. Nach reiflicher Diskussion, in die Mitteilungen (von Hrn. Dr. G.) über die Seminardirektorwahl, auf die wir vielleicht noch zurückzukommen haben, einige Lebhaftigkeit brachten, wurde beschlossen Hrn. *Uttinger*, Seminarlehrer zur Wahl als **Mitglied des Erziehungsrates** zu empfehlen. Festigkeit des Charakters und Kenntnis des gesamten Schulorganismus sprechen gleich sehr für diese Nomination. Die Minderheit, die ihren Standpunkt seitdem auch in der „N. Z. Z.“ vertreten hat, gab zu, dass „noch vor kurzem der Vorschlag Uttinger den ungeteilten Beifall der Lehrerschaft hatte, fand aber, es sei jetzt nicht am Platz eine „Gegendemonstration“ zu machen etc. Dieser Anschauung gegenüber wurde auf die Synode von 1840 und auf das Verhältnis der Synode zu Seminardirektor F. aufmerksam gemacht, den die Synode auch nicht ändern zu lieb in den Erziehungsrat entsandte. Mit 19 gegen 4 Stimmen (für Hrn. Dir. Pfenninger) hielt die Versammlung an der Kandidatur *Uttinger* fest. — Entgegen der mehrfach betonten Wünschbarkeit einer *Vertretung der höhern Schulen im Synodalvorstand*, — in erster Linie wurde auch ein Vertreter Winterthurs genannt — wurde auf Befürwortung des Präsidenten des kantonalen Lehrervereins Hr. *Sekundarlehrer Amstein* in Winterthur als *Aktuar der Synode* vorgeschlagen.

— Mehrere Einsendungen zu Gunsten der Kandidatur *Uttinger* legen wir bei Seite, da die Lehrerschaft weiss, was sie tun will.

**Korr. aus Winterthur.** Bei einer Besprechung der Synodalwahlen unter hiesigen Kollegen wurde eine Vertretung des Seminars im Erziehungsrate gewünscht. In erster Linie wurde Hr. *Uttinger* und neben ihm Hr. *Pfenninger* genannt. Über die Wahl eines Vizepräsidenten der Synode war die Meinung vorherrschend, dass man, bestehender Übung gemäss, den *höheren Schulanstalten* eine Vertretung einräumen sollte. Einstimmig fiel die Nomination auf Hrn. *Schmidlin*, Direktor des Technikums, das seit seinem zwanzigjährigen Bestehen zu grosser Blüte gestiegen ist und noch nie eine Vertretung im Synodalvorstand, wie die andern höheren Schulen, gehabt hat. Herr Schmidlin ist ein Mann, der das Vertrauen der Lehrerschaft wohl verdient, der ein aufrichtiger, treuer Freund der Volksschule und der Lehrerschaft ist. Wir schlagen darum

**Hrn. Direktor Schmidlin** in Winterthur  
als Vizepräsidenten der Synode vor.

**Zürich. Ergänzungswahl in den Synodalvorstand.** Der Vorstand des kantonalen Lehrervereins empfand es schon wiederholt, dass zwischen Synode und Verein so wenig Verbindung existire. Man könnte geradezu meinen, die beiden ständen sich gegenüber. Bei der nächsten Synode ist Gelegenheit geboten, diesem Übelstande abzuwehren. Er wird verschwinden, wenn ein Mitglied *beider* Vorständen zugleich angehört. Die auf den 23. d. M. in den „Schützengarten“ in Zürich einberufene Versammlung hat denn auch mit Mehrheit beschlossen, für die durch Vorrücken unzweifelhaft frei werdende Stelle des Aktuars vorzuschlagen

Hrn. Sekundarlehrer *Amstein* in Winterthur,  
Aktuar des kant. Lehrervereins.

Mit dieser Wahl würde auch örtliche Rücksicht getragen (Wald, Zürich, Winterthur). Es wurde nicht vergessen, zu erwägen, ob nicht der Lehrerschaft an den höhern Schulen eine Vertretung gehörte. Rühmend hob man das Interesse gewisser Mitglieder jener Körperschaft für die Fragen der Volksschule hervor. Allein in Würdigung der Tatsache, dass von 213 Lehrern an vier höheren Bildungsanstalten nur ein Dutzend unserem Verein angehört, während doch beispielsweise die Ruhegehaltsfrage *alle* anging, und des oben angeführten, wiederum für *alle* geltenden Grundes wird niemand von Rücksichtslosigkeit sprechen wollen.

*Ulr. Kolbrunner*,  
Präsident des kant. Lehrervereins.

## LITERARISCHES.

**Schulgedenblätter.** Diese Gedenblätter, die nun in Mappen von je zwanzig Stück mit eingedrucktem Mahnspruch von Prof. Sutermeister vor uns liegen, machen in ihrer vollen Ausstattung einen guten Eindruck und werden von den Kindern mit Freuden angenommen werden als Erinnerung an die Stätte, wo sie in Ernst und Spiel so mancher schöne Stunde verlebt haben. Die Gedenblätter seien den Lehrern bestens empfohlen (Mappe mit 20 Blättern für Knaben oder Mädchen Fr. 1. 20).

**H. Michaelis.** *Neues Taschenwörterbuch der italienischen und deutschen Sprache* für den Schul- und Hausgebrauch. Leipzig, A. Brockhaus. 484 und 540 Seiten. Geb. Fr. 9. 45.

In seinem leichten, praktischen Einband, dem feinen, sauberen, sehr klaren Druck auf gutem Papier bildet dieses Wörterbuch einen handlichen Band von über 1000 Seiten mit je drei Kolonnen. Berücksichtigung findet in erster Linie die moderne Sprache mit ihrem Wortschatz. Soweit sich's bei dem gedrängten Raum machen liess, ist die Aussprache (des s, z, o, e etc.) angegeben und auf grammatische Besonderheiten Rücksicht genommen. Das Wörterbuch ist nach des Verfassers grossem Wörterbuch bearbeitet, das seit 1879 bereits neun Auflagen erlebt hat. Das Taschenwörterbuch ist sehr handlich und übersichtlich angeordnet und wird sich bei näherer Prüfung jedem Studierenden der italienischen Sprache von selbst empfehlen.

**Natur und Haus,** Illustrirte Zeitschrift für alle Naturfreunde. Berlin, Rob. Oppenheim. Vierteljährlich (6 Hefte) Fr. 2. Einzelpreis des Heftes 30 Rp.

Wer die Fülle der Anregungen überblickt, die in den beiden ersten Jahrgängen dieser Zeitschrift enthalten sind, die in Dr. L. Stäby und Max Hesdörffer zwei bewanderte und für ihre Sache begeisterte Leiter hat, der wird die Vielseitigkeit und Anschaulichkeit des gebotenen Stoffes warm anerkennen. In Text und Bild sind die Herausgeber bemüht, für die Natur, für die Pflege der Pflanzen, der Tiere Verständnis und Freude zu schaffen. In lebensvollen Bildern wird das Treiben der Tiere, die Entwicklung der Pflanzen etc. dargestellt. Mit der belehrenden Aufklärung verbinden sich praktische Winke und Anleitung zur selbstthätigen Pflege der Naturkinder im Zimmer und im Freien. Druck, Ausstattung und Illustration sind gut. Um von der Fülle des Materials eine Andeutung zu geben, zitieren wir den Inhalt des 10. Heftes des III. Jahrganges. Dieses enthält folgende Artikel: Die Stellung der Frau zur Naturliebhaberei, von Rudolf Hermann. Das wilde Meerschweinchen, von Dr. Ludwig Stäby. Sprechende Vögel, von Josef von Pleyel (mit einer Originalzeichnung). Bemerkungen über unsere Stand-, Strich- und Zugvögel, sowie zeitweiligen Wintergäste, von Prof. Dr. L. Glaser. Seegrassblättrige Heteranthera, von Max Hesdörffer (Mit einer Abbildung). Thermosiphon-Heizapparat zum Anhängen an Aquarien, von Herm. Lachmann (mit zwei Abbild.). Das Aufbinden der Hyazinthen, von Max Hesdörffer (mit einer Abbild.). Kleine Mitteilungen. Bücherschau. — Fragen und Antworten.

**Hermann Ritter,** op. 11. *Erinnerung an die Alpen.* C. F. Schmidt, Verlag, Heilbronn.

Eine gediegene, reizvolle Komposition, welche, ohne grosse Schwierigkeiten zu bieten, von Geigern, die der dritten Lage mächtig sind, vorgetragen werden kann. Die geistvolle Bearbeitung unserer einheimischen Alphorn- und Ländlerklänge macht dieses Opus zu einem stets gern gehörten Repertoirestück in Salon und Familienkreis geeignet. Die Komposition ist auch für Viola alta und Piano zu beziehen und in dieser Ausgabe von erhöhtem Klangeffekt. Die Pianobegleitung ist äusserst einfach und auch auf der Zither auszuführen. Man verlange die originelle Komposition zur Ansicht. A. E.

Der Verlag von C. F. Schmidt in Heilbronn a. N. bietet für den Violinunterricht u. a. drei kleinere Novitäten, welche sich auch zum Vortrag in der Familie gut eignen:

**C. Séher,** op. 17, *Glückwunsch* ist ein anspruchsloses, melodisches Lied ohne Worte, in der ersten Lage zu spielen. Auch die Klavierbegleitung ist nicht schwer.

Eine bei sauberer Ausführung sehr ansprechende Komposition für junge Spieler, welche jedoch zu effektvollem, korrektem Vortrag etwelche Kenntnisse der Anwendung der dritten Position wünschbar macht, ist die *Gavotte* op. 22 von Hugo Schneider.

Gute Bogenführung bei Vortrag der im übrigen leichten Violin-solopartie und saubere Klavierbegleitung verlangt K. Hofmann, op. 10, *Zum Geburtstag*, ein gefälliges, inhaltlich allerdings nicht hervorragendes Vortragsstück. A. E.

**Becker,** *Der Geigenhalter.*

Da heutzutage die Knaben schon frühzeitig Violinstudien betreiben und auch unsere weibliche Jugend mehr und mehr diesem Zweige der Instrumentalmusik ihre Neigung widmet, so möchten wir auf eine bedeutende Erfindung aufmerksam machen: auf den Beckerschen Kinn- und Schulterhalter für Violinisten. Derselbe stützt das Instrument vorzüglich, ermöglicht eine ruhige Haltung des Instrumentes und verhindert — was uns am bedeutendsten erscheint — eine Überanstrengung der Brust des Spielers. Auch das nötige Emporziehen der Schulter beim Halten der Violine wird zum Teil umgangen. Wir empfehlen diese Neuerung (Versand und Verlag von C. F. Schmidt, Heilbronn a. N.) angelegentlichst. A. E.

**Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik** von Dr. Fr. Umlauf. XVII. Jahrgang 1895. A. Hartlebens Verlag in Wien. Heft VII des laufenden Jahrganges dieser weit verbreiteten Zeitschrift enthält u. a.: Unter dem südlichen Kreuze, von Herm. Bieger. (Mit 2 Ill.) Die meteorologischen Verhältnisse Berlins in den Jahren 1891 und 1892 von Dr. Herm. Krollick. — Neufundland, von R. Bach in Montreal, Canada. (Mit 1 Ill.) — Über die Bogumilengräber in Bosnien und der Hercegovina von Ed. von Kählig. (Mit 2 Ill.) — Astronomische und physikalische Geographie. Die elektrostatische Hypothese der Kometenschweife, von Dr. Herz. Eisenbahnen Kleinasiens. (Mit einer Karte.) Europa als herrschender Erdteil. Chinas Handelsflotte. Einwohnerzahl der Republik Haiti 1894. Statistisches über die Kolonie Curaçao. Export der Insel Guadeloupe 1894. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Nekrologie. Kleine Mitteilungen.

**Dr. med. H. Klencke.** *Hauslexikon der Gesundheitslehre für Leib und Seele.* 8. Auflage. 13.—20. Lieferung à 50 Pfg. Leipzig. Eduard Kummer.

So anerkennend wir uns bis anhin über Klenckes Hauslexikon ausgesprochen haben, so sehr befremdet es uns, dass der Bearbeiter der vorliegenden Auflage an dem Artikel „Schuleinfluss auf die Gesundheit der Kinder“, der schon vor dreissig Jahren geschrieben wurde, auch nicht einen Buchstaben geändert hat. Da wird in langen Auseinandersetzungen, wie es in den Sechzigerjahren Mode war, die Schule zum Sündenbock für alle möglichen Krankheiten gemacht. — Aber weiss denn der „praktische Arzt“ gar nichts davon, wie durch die vielfältigen Augenuntersuchungen der Schulkinder konstatiert worden ist, dass nicht die Schule, sondern das Elternhaus oder andere Einflüsse an der Kurzsichtigkeit vieler Kinder schuld sind. Ja, es kommt sogar in Zürich vor, dass Kinder nach sechsjährigem Besuch der Primarschule nicht mehr so kurzsichtig sind, wie beim Eintritt in dieselbe. Im ferneren könnte der Rezensent mit einer ganzen Reihe von Krankheiten aufwarten, welche Schülern von Hause aus anhafteten und die durch die Vermittlung des Lehrers oder der Lehrerin geheilt wurden. Und ist dem Herrn Doktor auch gar nichts bekannt von den erfreulichen Fortschritten, die fortwährend mit Bezug auf Beleuchtung, Ventilation, Bestuhlung etc. im Interesse der Gesundheit der schulpflichtigen Jugend gemacht werden? Deutschland steht unseres Wissens in dieser Hinsicht keineswegs hinter der Schweiz zurück; die Anstellung von besonderen Schulärzten beweist am besten, wie sehr man auch dort schädliche Einflüsse von den Schulkindern fernzuhalten sucht. Wir möchten dem Herrn Bearbeiter des vorliegenden Buches vor allem den Abschnitt über „Gesundheitliche Vorteile des Schulbesuchs“ in der „Schulgesundheitspflege“ von Dr. S. Rembold, Medizinalrat in Stuttgart (Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung) zum Studium empfehlen, hoffentlich wird er dann bei der neunten Auflage des „Hauslexikons“ die Nachteile des Schulbesuches auf das richtige Mass beschränken. Ein Buch, das wie dieses Lexikon für den Familienkreis bestimmt ist, hat gewiss vor allem die Pflicht, der Schule, diesem wichtigen Faktor im Leben der meisten Menschen, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. K. G.

**Kleine Mitteilungen.**

— *Bernischer Lehrerverein.*  
Dem umsichtigen und taktvollen Vorgehen der Sektion Pntigen ist es zu verdanken, dass die bedrohte Lehrerin Frau St. in Reckenthal wieder gewählt wurde.

**Zentralkomitee.**

— (Eing.) Eine von Hrn. Lehrer *Graf-Krüsi* in Gais, Appenz., angefertigte Sammlung europäischer Schmetterlinge enthält ca. 30 Arten in ungefähr 50 Exemplaren und kostet nur 4 Fr. Ich war ganz erstaut, die Vertreter der fünf Haupt-Familien in tadelloser Ausführung eben so hübsch als instruktiv und billig, mit lat. und deutscher Benennung, beisammen zu finden. Die Kinder hatten ihre helle Freude daran, besonders die Mädchen, bei denen der Form- und Farbensinn mehr entwickelt ist als bei gleichaltrigen Knaben. Die Sorgfalt, mit welcher die Fühlhörner und Flügel, sowie die farbenprächtigen Flügel behandelt sind, zeugt von seltener Hingabe und vollendeter Meisterschaft. — Eine zweite Sammlung exotischer Schmetterlinge, die mir Hr. Kollege Graf zur Einsicht sandte, enthält 11 Arten und stammt aus Südamerika, Indien und Australien. Der Preis ist 20 Fr. Die Zeichnungen, die Grösse und die Farbenpracht dieser tropischen Schm. sind geradezu entzückend und mit eben so grosser Sorgfalt und Übersichtlichkeit dargestellt, wie die Sammlung der europäischen Schmetterlinge. Es darf die sehr schöne, mit Geschmack und Sachkenntnis erstellte Sammlung mit vollem Recht zur Anschaffung empfohlen werden. *J. J. in F.*

— Am 22. April wird der Grundstein zur Düstertschenschen Rettungsanstalt gelegt werden.

— *Preiserhöhung.* Von Adolf Diesterwegs „*Wegweiser zur Bildung deutscher Lehrer*“ letzte (6.) Auflage, ist der erste Teil, das Allgemeine, statt für Fr. 4.80 zu 2 Fr. erhältlich, und dessen „*Ausgewählte Schriften*“, vier Hände, herausgegeben von E. Langenberg, 2. Aufl., werden statt für 16 Fr. zu Fr. 5.35 abgegeben. (Verlag von Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.). Wir machen besonders junge Lehrer auf diese zwei vorzüglichen Werke aufmerksam.

— *Modern?* Das „Jahrbuch für deutsche Schülerinnen“ enthält folgenden Schmähbüffel:

„Dass das Küssen viel Fleck' macht, das is gar nit wahr, sonst wäret ihr Models schon schwarz wie mei Haar.“

**Die besten Schultinten**

fein fliessend und tief schwarz, zum Schönschreiben.  
Versand in soliden Korblflaschen von 10 bis 50 Liter Inhalt oder guten Fläschchen jeder Grösse. Wiederverkäufern lohnender Gewinn.

Muster gewünschter Tinten in vierseitigen Flacons mit Vorrichtung zum Auflegen der Feder gratis und franko.

**Ed. Stegwart, Chemische Fabrik, Schweizerhall bei Basel** [OV 61]

**Richters Schultafellack**, gebrauchsfertig z. Anstreichen neuer und benutzter Wandtafeln, kann von jedem Lehrer ohne alle Vorbereitung bequem selbst besorgt werden; unübertroffen bezügl. leichter Verwendbarkeit, Ausgiebigkeit und unbegrenzter Haltbarkeit, jede gestrichene Tafel ist nach einigen Stunden wieder zu benutzen, von matter Farbe, äusserst zarte Reibfläche. Genaue Gebrauchs-Anweisung liegt bei.

[OV 125] *Für die Schweiz:*  
Nur bei: **Robert Frères, Succ., Lausanne.**

**Keine grauen Haare mehr!**

Der von **F. Mählemann, Interlaken**, hergestellte

**Haar-Regenerator**

ist ein wirklicher Haarwunderhersteller, indem derselbe den grauen und weissen Haaren untrüglich die frühere Farbe wiedergibt. Die Wirkung ist eine progressive, das Haar geht also nach und nach in die frühere Farbe über. Der Haar-Regenerator ist ganz leicht anzuwenden, da man bloss die Haare damit zu befeuchten braucht. Erfolg garantiert.

In **Interlaken** zu haben à Fr. 2.50 bei **Mählemann, Parfumerie.** [OV 110]

Verlag von **M. Harburger in Esslingen a. N.**

**Grosse Wandtafel des metrischen Systems**  
von Professor **C. Bopp.** [OV 494]

Als Anschauungsmittel. Höhe 75 cm, Breite 105 cm. In Farbdruck und Kupfer.

**Preis:** In Mappe unauflöslicher Mk. 8.—, auf Leinwand aufgezogen Mk. 3.—, auf Leinwand mit Schben und lackirt Mk. 6.50.  
Bei Partiebezug für Schulen Preisermässigung. Illustrierter Katalog über Wandtafeln, Wandtafel-, glatte und Relief-Erdgloben gratis und franko durch alle Buchhandlungen und den Verlag von

**M. Harburger in Esslingen a. N.**  
voem. Jul. Maier, Sep.-Kto in Stuttgart.

**Deutsche Schulen! Deutsche Federn!**

Beste und billigste Schulfedern aus vorzüglichstem Diamantstahl gebohrt.  
**Sächs. Schreibfederfabrik Gebr. Nevoigt, Reichenbrand i. S.**



Master konstruirt. Überall erhältlich; wo nicht, liefern wir direkt.

Wirklich brauchbare Modelle bezieht man aus der

**Fabrik für Zeichen-Unterrichts-Modelle**

**C. Zergiebel, Berlin S. O. 26**

*Dr. A. Stuhlmanns Holzmodelle für das Körperzeichnen — Lachners Fachzeichnenmodelle — Dr. F. Meisels Modelle für Projektionszeichnen etc. — Modelle für Mathematik und Kristallographie.* [OV 83]

Man verlange illustriertes Preisverzeichnis gratis und franko.

Viele Schweizerschulen besitzen bereits meine Modelle.

**Mehrfach prämiert.**



**S. Roeders National-Schulfeder Nr. 11**

in extrafeinen und feinen Spitzen. [OV 8]

Anerkannt beste und preiswürdigste Schulfeder. — Durch alle Schreibwarenbdg. zu beziehen.

Im Verlag **W. Kaiser** in Bern sind soeben erschienen:

**G. Wernly:** Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht. IV. Heft: Vielsatzrechnung. [Preis 50 Cts. und 13/12.]

**G. Stucki:** Aufgaben zur Naturbetrachtung. Preis 25 Cts. — Dutzd. Fr. 2.70.

Vorrätig sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel. — Schreib- und Zeichenmaterialien. — Heftfabrik. [OV 145]



Immer werden **Neue Vervielfältigungs-Apparate** unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt. **Wahre Wunder** versprechen dieselben. Wie ein Motor erschaffen jeweils die **Neue Erfindung**

um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzige der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs Apparat. Prospekte franco und gratis. [OV 137]

**Schmetterlings-Sammlungen**

für **Schulen und Naturfreunde.** [OV 60]

Für nur **4 Franken** liefere ich eine schweizer. Schmetterlingssammlung, enth. die Haupt-Repräsentanten aller 5 Familien, als: Tagfalter, Schwärmer, Spinner, Eulen und Spanner, zusammen **30 Stück in 30** verschiedenen Arten, alle fein präparirt und wissenschaftlich bestimmt mit latein. und deutschen Namen. Preisliste gratis.

Eine bessere Sammlung in eleganter Glaskasten 10 Fr. Eine tadellose Schausammlung samt Glaskasten 20 Fr.

Gebrauchte Postkarten und Briefmarken (auch ganze Alben), Münzen, etc. werden im Tausch angenommen.

**Graf-Krüsi, Gais, Kt. Appenzell.**

**K. K. priv. Allgemeine Lehrmittelfabrik**

des [OV 79]

**Alois Kreidl in Prag (Böhmen)**

versendet an P. T. Herren Lehrer seinen neuesten Lehrmittellatalog, enthaltend ganz neue Original-Lehrmittel.

**Institut für junge Leute**

**Clos Rousseau Cressier bei Neuenburg.**

Grösstes Institut des Kantons Neuenburg. — Gegründet 1859. — Erlernung der modernen Sprachen und sämtlicher Handelsfächer. — 8 Lehrer. — Prachtvolle Lage am Fusse des Jura in unmittelbarer Nähe des Waldes. Referenzen von mehr als 1200 ehemaligen Zöglingen. — Sommersemester 29. April 1895. [OV 82] Besitzer: **N. Quinche, Direktor.**

**= Den neuen Katalog =**

für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko **Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.**

**Orell Füssli-Verlag**

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulen.


Als **Erziehungsrat** schlagen wir vor:

## Herrn Seminardirektor A. Pfenninger.

Kollegen! Nachdem die Behörden die Leitung des Seminars in die Hand des Herrn Pfenninger gelegt haben, wollen auch wir die Gelegenheit benützen und unserm ehemaligen, pflichteifrigen Lehrer, der uns nicht nur in die Mathematik eingeführt, sondern auch unter mancherlei Opfern und mit grosser Hingebung jene unvergesslichen Alpenwanderungen mit uns ausgeführt hat, durch eine ehrenvolle Wahl ein Zeichen unserer Anerkennung und Dankbarkeit geben.

[O V 147]

Eine Anzahl älterer und jüngerer Lehrer.

**Fleisch-Extract** MAGGI  zu 15 und zu 10 Rappen ist von sehr angenehmem Geschmacks und äusserst kräftigenden Eigenschaften. Zu haben in allen Spezerei-, Delikatessen-Geschäften, Droguerien und Apotheken.

# Zürich V HINDERMANN & CO. Zürich V

Klavierhandlung und -Leihanstalt.

Lager in Klavieren anerkannt vorzüglicher in- und ausländischer Fabrikate zu **Original-Fabrikpreisen.**

## Verkauf und Vermietung.

Ververtretung der Firmen: Hüni, Zürich, C. Rordorf & Co., Zürich, Ernst Kups, Dresden, Julius Feurich, Leipzig.

[O V 126]

Ältere Klaviere werden in Tausch zu günstigsten Preisen angenommen.

Stimmungen und Reparaturen prompt und billig.

**Magazin:** Freiestrasse 58. (Elektrische Tramstation.)

### Mechanische Zeichen-Utensilien-Werkstätte

VON

## J. & K. Blumer, Zürich III.

Fabrikation VON

Reisschienen, Reissbrettern, Winkeln, Kurvenlinealen (Radien), Massstäben, Linealen,

Zeichentischen, vertikale und horizontale,

Patentirten Zeichenapparaten (Reissbrett mit Schiene),

Patent-Roll-Linealen etc. etc.

Verkaufsort:

Brauerstrasse 51, Zürich III.

[O V 95]

Bureau:

Turnerstrasse 38, Zürich IV.

Telephon 1641.

### Methode Gaspey-Otto-Sauer

zur Erlernung der neueren Sprachen.

Für Deutsche sind bis jetzt erschienen:

Englische Konversations-Grammatik v. Gaspey.	21. Aufl. geb. M. 3. 60
Schlüssel dazu v. Braun. (Nur f. Lehrer u. z. Selbstunterricht) kart.	M. 1. 60
Kritisches Konv.-Lesebuch v. Gaspey.	5. Aufl. geb. M. 3. 20
Kritisches Gespräch v. Runge.	geb. M. 1. 80
Kleine engl. Sprachlehre v. Otto Runge.	3. Aufl. " M. 1. 40
Materialien zum Übers. d. Englische v. Otto.	2. Aufl. " M. 1. 80
Kritisches Christomathe v. Süpfl-Wright.	8. Aufl. " M. 8. 20
"The Guardian", Ein engl. Lustspiel v. Garzick.	2. " brosch. M. 0. 40
Französische Konversations-Grammatik v. Otto.	24. Aufl. geb. M. 5. 40
Schlüssel dazu v. Runge. (Nur f. Lehrer u. z. Selbstm.)	2. " kart. M. 1. 60
Franz. Konv.-Lesebuch v. Gaspey.	8. " geb. M. 2. 40
Franz. Konv.-Lesebuch II. v. Otto.	4. " " M. 2. 80
Franz. Konv.-Leseb. f. Mädchen-Sch. I. v. Otto-Runge.	1. " " M. 2. 80
Franz. Konv.-Leseb. f. Mädchen-Sch. II. v. Otto.	2. " " M. 2. 80
Kleine französische Sprachlehre v. Otto.	5. " " M. 1. 60
Französische Gespräche v. Otto.	8. " " M. 1. 80
Französisches Lesebuch v. Süpfl.	10. " " M. 2. 80
Französische Christomathe v. Süpfl.	4. " " M. 5. 40
Italienische Konversations-Grammatik v. Sauer	9. " " M. 3. 60
Schlüssel daz. v. Cattaneo. (Nur f. Lehr. u. z. Selbstm.)	2. " kart. M. 1. 60
Italienisches Konv.-Lesebuch v. Sauer	4. " geb. M. 3. 40
Italienische Christomathe v. Cattaneo.	1. " " M. 2. 40
Kleine italienische Sprachlehre v. Sauer	3. " " M. 1. 80
Italienische Gespräche v. Sauer-Metti.	7. " " M. 1. 80
Übungsbücher zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Italienische v. Luedell.	3. " " M. 1. 80
Niederländische Konversations-Grammatik v. Valette.	" " M. 4. 40
Schlüssel dazu v. Valette.	kart. M. 1. 40
Niederländisches Lesebuch v. Valette.	geb. M. 2. 80
Kleine niederländische Sprachlehre v. Valette.	" M. 1. 80
Polnische Schul- u. Konv.-Grammatik v. Wieberkiewicz.	" M. 4. 40
Schlüssel dazu v. Wieberkiewicz.	kart. M. 2. —
Portugiesische Konversations-Grammatik v. Sauer-Kordgion.	geb. M. 4. 60
Schlüssel dazu v. Sauer-Kordgion.	kart. M. 1. 60
Kleine portug. Sprachlehre v. Otto-Kordgion.	2. Aufl. geb. M. 1. 80
Russische Konversations-Grammatik v. Puchs.	2. " " M. 5. —
Schlüssel dazu v. Puchs.	2. " " M. 2. —
Spanische Konversations-Grammatik v. Sauer.	6. " " M. 4. 60
Schlüssel dazu v. Köhlich. (Nur f. Lehrer u. z. Selbstunterricht) kart.	M. 1. 60
Spanisches Lesebuch v. Sauer-Körsich.	2. Aufl. geb. M. 3. 40
Kleine spanische Sprachlehre v. Sauer-Runge.	" M. 1. 80
Spanische Gespräche v. Sauer.	2. " " M. 1. 60
Spanische Konversations-Liste v. Sauer-Kordgion.	1. " kart. M. 1. 80

Zu beziehen von allen Buchhandlungen und gegen Einsendung des Betrages von **Julius Gross' Verlag in Heidelberg.** [O V 107]

## Biel Gebrüder Flury Biel

[O V 486]

Fabrikation

von allen gängbaren Sorten  
Kurrentschneidfedern  
unter dem Kollektivnamen

### Schweizer Federn

(Plumes suisses)

Noten- und Rundschriftfedern

Verpackung

in Schachteln à 100 Stück

Maßstab und Preisverzeichnisse

gratis und franco



Fabrication  
des plumes les plus connues  
et les plus appréciées  
sous le nom collectif

### PLUMES SUISSES

(Schweizerfedern)

Plumes pour la ronde  
la gothique et à copier la musique

en boîtes de 100 pièces  
Echantillons en nature et prix sur  
demande

## Bienne FLURY FRERES Bienne

(Suisse)

(Suisse)